

Pressemitteilung Nr.: 3/2004

Köln, den 29.04.2004

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tagte in Wiesbaden

Verabschiedung von Hinweisen zur fachlichen Bewertung des Referatsentwurfs zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG)

Vom 21. - 23.04.2004 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) zu ihrer 96. Arbeitstagung in Wiesbaden.

Die Leiterinnen und Leiter befassten sich dort u.a. auch intensiv mit dem Referatsentwurf zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG) und beschlossen mehrheitlich Hinweise zu seiner fachlichen Bewertung.

Insgesamt begrüßen die Mitglieder der BAGLJÄ den Gesetzentwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und die Tatsache, dass die bestehende Struktur des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hierin erhalten bleibt. Diese gewährleistet die Wirksam- und Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl von Änderungen im SGB VIII vor, vor allem den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren und enthält daneben u.a. Bestimmungen zur Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung und zur Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamtes. Die Leistungsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden konkretisiert. Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Neuregelung der Voraussetzungen intensivpädagogischer Hilfen im Ausland und von datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor. Auch soll die Berechnung der Kostenbeiträge und die Heranziehung junger Menschen und ihrer Eltern zu den Kosten der Leistungen wesentlich vereinfacht werden.

Die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter kritisieren, dass in dem Gesetzentwurf der Arbeitsmarktbezug zu stark im Vordergrund steht und die erziehungs- und bildungspolitischen Zielsetzungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Markus Schnapka: „Es ist notwendig, das Gesetzesvorhaben von Hartz IV zu entkoppeln, weil eine Refinanzierung bzw. die erforderliche finanzielle Entlastung der Kommunen hierüber unrealistisch erscheint. Weder die für den Betreuungsausbau veranschlagten Kosten noch die zu erwartende Entlastung entsprechen den Schätzungen, von denen die kommunalen Spitzenverbände und auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ausgehen. Vielmehr muss eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, mit der die Leistungen für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige in voller Höhe sichergestellt werden können.“

Der Ausbau dürfe aber keinesfalls durch Leistungsreduzierungen der Jugendhilfe in anderen Bereichen finanziert werden.